

Vorstandsmitglieder sind:

- Edgar Martin, Kalefeld (Vorsitzender)
- Karoline Otte, Moringen (stellv. Vorsitzende)
- Astrid Klinkert-Kittel, Nörten-Hardenberg (Landrätin)
- Dr. Christian Eberl, Nörten-Hardenberg
- Christel Eppenstein, Kalefeld
- Astrid Steinhoff, Bad Gandersheim
- Gerd Kimpel, Uslar
- Ingrid Priesmeier, Dassel
- Karl-Heinz Hagerodt, Northeim
- Ludwig Binnewies, Northeim
- Maik Schmitz, Northeim
- Uwe Lebensieg, Katlenburg-Lindau
- Rainer Otto, Bad Gandersheim

### Ihr Ansprechpartner bei der Stiftung

Die Geschäftsführung der Sozial- und Sportstiftung liegt beim Landkreis Northeim. Sie informiert über die Stiftungsarbeit, nimmt Förderanträge entgegen und betreut Förderer und Spender.

Die Förderrichtlinien und -kriterien sowie das Antragsformular auf Fördermittel sind über das Internet und direkt bei der Geschäftsführung der Sozial- und Sportstiftung abrufbar.

<http://sozial-sport.stiftungen-northeim.de>

Geschäftsführung der Stiftung:

#### Tanja Kemmling

Medenheimer Straße 6-8

37154 Northeim

Tel.: (05551) 708- 336

Fax: (05551) 708- 9565

E-Mail: [Sozial-undSportstiftung@landkreis-northeim.de](mailto:Sozial-undSportstiftung@landkreis-northeim.de)

# Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim

*Wir unterstützen  
soziale Projekte  
und fördern den Sport  
im Landkreis Northeim*



## **Aufgabe der Stiftung**

Die Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim hat den Zweck, Maßnahmen zu fördern, die zum Nutzen von Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Northeim einen Beitrag leisten.

Die Stiftung verfolgt in allen Stiftungsbereichen das Ziel, das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Sie ermutigt zu ehrenamtlicher Tätigkeit und zeichnet ehrenamtlich tätige Menschen aus, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Northeim verdient gemacht haben.

Der Zugang zu den Angeboten bzw. Unterstützungen soll dabei ohne jegliche Form der Diskriminierung (z. B. wegen Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, religiösem Bekenntnis, Schulbildung oder Behinderung) gefördert und auch ermöglicht werden.

Zustiftungen und Zuwendungen Dritter sind erwünscht.

## **Förderfähige Projekte**

Im **Stiftungsbereich Soziales** werden benachteiligte Personengruppen unterstützt. Die Stiftung soll die Erbringung sozialer Leistungen insbesondere durch folgende Maßnahmen bzw. in folgenden Bereichen fördern:

- Verhinderung und Bekämpfung von Armut
- Verminderung sozialer Ungerechtigkeiten
- Verbesserung der Bildungschancen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen im Landkreis.

Im **Stiftungsbereich Sport** wird der Sport im Landkreis Northeim gefördert. Es wird die Tätigkeit von Sportvereinen und ihren Dachorganisationen im Kreisgebiet unterstützt.

## **Sie arbeiten für die Stiftung**

Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Neun Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder muss dem Kreistag angehören. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die vom Kreistag gewählten Personen bis zur Neubesetzung des Vorstandes im Amt.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Verwendung der Mittel der Stiftung, während die laufenden Geschäfte von der durch den Vorstand bestellten Geschäftsführung wahrgenommen werden.

Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel zu Beginn eines Quartals statt. Förderanträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu stellen, dass eine Beratung durch den Vorstand erfolgen kann. Eine rückwirkende Bezuschussung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.